

NIEDERSCHRIFT

Nr. 05/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 21. Juli 2020
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Singler

2. Gemeinderäte Jochen Bockstahler, Clemens Elsner,
Reinhard Hamann, Jan Hug, Christine
Kaltenbach, Annette Linder, Nicole Rieser,
Beate Roser , Barbara Schuler ,Robert
Stiefvater, Hansjörg Weis, Stefan Weis, Maria
Wernet

Beamte, Angestellte, usw. Anna Schäfer, Wencke Heß, Markus Adam
Jörg Barth als Protokollführer

Es fehlen entschuldigt: Selma Fischer

Es fehlen unentschuldigt: --

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (BM +13 GR) anwesend sind.

Tagesordnung

1. **Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)**
2. **Bekanntgaben**
3. **Ehrung von Blutspendern**
4. **Vorstellung des Tourismusberichts 2019 und Bericht über das laufende
Geschäftsjahr 2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
durch die Geschäftsführerin Frau Ulrike Weiß**
5. **Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020
der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH
-Beschlussfassung-
Anlage 1**

Die vollständigen Unterlagen liegen bei der Verwaltung bis zum Sitzungstermin zur Einsicht bereit

- 6. Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG**
-Beschlussfassung-
Anlage 2
Die vollständigen Unterlagen liegen bei der Verwaltung bis zum Sitzungstermin zur Einsicht bereit
- 7. Vergabe von Sanierungsarbeiten am Mittelbau der Grundschule Zweitälerland**
 - 7.1 Gerüstarbeiten**
- Beschlussfassung -
 - 7.2 Stahlträgersanierung**
- Beschlussfassung -
 - 7.3 Abbruch-, Zimmerer-und Blechnerarbeiten**
- Beschlussfassung -
 - 7.4 Fenster, Jalousien, Sonnenschutz**
- Beschlussfassung -
 - 7.5 Außenputzarbeiten WDVS-Holzfaserverplatten, Innenputzarbeiten und Malerarbeiten**
- Beschlussfassung -
Tischvorlage
- 8. Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Wasserversorgung der Gemeinde Gutach im Breisgau**
- Beschlussfassung -
Anlage 3
- 9. Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten der Gemeinde Gutach im Breisgau**
- Beschlussfassung-
Anlage 4
- 10. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.**
- Beschlussfassung -
Anlage 5
- 11. Kinderbetreuung kommunale Kinderkrippe Schatzkiste; Elternbeiträge nach Schließung der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie**
- Beschlussfassung-
Anlage 6
- 12. Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland; Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen**
- Beschlussfassung-
Anlage 7
- 13. Benutzungs-und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau**
- Beschlussfassung-
Anlage 8

14. **Anpassung der Elternbeiträge für die kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach, sowie der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste Bleibach für das Kindergartenjahr 2020/2021 für den Ü3-Bereich**
-Beschlussfassung-
Anlage 9
15. **Anpassung der Elternbeiträge für die kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste Bleibach für das Kinderkrippenjahr 2020/2021 für den U3-Bereich**
-Beschlussfassung-
Anlage 10
16. **Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2013-2017 Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**
Anlage 11
17. **Zwischenbericht der Kämmerin zur aktuellen Haushaltslage 2020**
18. **5.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach**
- 18.1 **Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
- Beschlussfassung -
- 18.2 **Feststellungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
- Beschlussfassung -
Anlage 12
19. **3. Änderung des Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften „Ortsetter Gutach-Nord Teilgebiet Bürgerhof I“**
- 19.1 **Aufstellungsbeschluss**
-Beschlussfassung-
- 19.2 **Billigung des Planentwurfs**
-Beschlussfassung-
- 19.3 **Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
- Beschlussfassung -
Anlage 13
20. **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 10. Juli 2020 zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)

-/-

2. Bekanntgaben

BM Singler gibt das Wort zu einer Bekanntgabe an Frau Heß.

Frau Heß gibt bekannt, dass am 24.09.2020 die gemeinsame Ausschusssitzung der VVG Waldkirch zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes stattfindet.

3. Ehrung von Blutspendern

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und bedankt sich besonders bei den Blutspendern mit dem Motto "Schenke Leben, spende Blut". Für BM Singler ist es eine besondere Freude, die Blutspender für das Verantwortungsbewusstsein zu ehren und darauf sei er auch stolz.

Geehrt wurden Katharina Gehring für zehnmaliges Blutspenden, Lydia Löffler für 25-mal Blutspenden, Albert Hug für 50-mal Blutspenden und Reiner Rösch für insgesamt 125-mal Blutspenden. 4 weitere Blutspender sind leider nicht in die Sitzung gekommen. Natürlich gebührt ihnen auch ein besonderer Dank.

Herr Rösch sagt, dass er als Mitglied der Böllerschützen mache ich nicht nur Krach im Dorf, sondern tue auch was für die Allgemeinheit." Alle Blutspender erhielten eine Ehrennadel, eine Urkunde, ein Präsent des DRK und ein Präsent der Gemeinde.

Herr Rötzer dankt ebenfalls allen langjährigen Blutspendern. Er sagt, dass die Blutspender einen doppelten Dienst leisten ; sie helfen denjenigen, die eine Blutspende brauchten, aber da der Ortsverein für jede Blutspende einen kleinen Obolus vom Blutspendedienst erhalte, unterstützen sie auch den Verein.

Er gibt bekannt, dass der nächste Blutspendetermin in Gutach am 3. September stattfinden wird. Da die Blutspender sich zuvor online anmelden sollten, gehe das Blutspenden jetzt auch viel schneller als gewohnt, weil die Anmeldeformalitäten wegfielen. Wer sich allerdings nicht online anmelden könne, sei dennoch willkommen.

4. Vorstellung des Tourismusberichts 2019 und Bericht über das laufende Geschäftsjahr 2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG durch die Geschäftsführerin Frau Ulrike Weiß

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und begrüßt hierzu Frau Weiß von der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co.KG. Er erteilt ihr das Wort.

Frau Weiß bedankt sich und erläutert die Tourismuszahlen, die im Jahr 2019 leicht gesunken sind. Sie erläutert auch die Betriebszahlen und die Bettenbelegungszahlen. Die Übernachtungen sind um 4,4 % zurückgegangen. Das Durchschnittsalter der Gäste beträgt ca. 46 – 55 Jahre. Über 70 % der Gäste kommen dabei aus Deutschland und davon über die Hälfte aus Baden Württemberg und Hessen.

Bei dem Thema Mountainbike Strecken ist man bisher leider nicht sehr viel weiter gekommen. Es scheitert oft an der Akzeptanz der Eigentümer und an Haftungsfragen.

Für die Zweitälerlandtourismus gab es eine erneute Zertifizierung unter dem Motto „Wunderbares Deutschland“ - Qualitätsweg durch den Wanderverband. Dies ist auch eine Imagewerbung für die Region. Im Wandermagazin erhielt der Zweitälersteig den 1. Platz als Deutschlands schönster Wanderweg unter der Kategorie „Routen“. Auch die Printmedien erhielten ein neues Design. Der geplante Kandel-Bergmarathon musste Corona -bedingt abgesagt werden.

GR ´tin Schuler stellt fest, dass der Tourismus zwar lobenswert ist. Allerdings in Massen für die Bevölkerung störend wirken kann und dies vor allem an Feiertagen. Sie möchte wissen, wie dies die Tourismus GmbH sieht.

Frau Weiß stellt fest, dass dies regional unterschiedlich ist und tatsächlich der Urlaub auf den Bauernhof und in Ferienwohnungen gut besucht aber nicht überlaufen ist. Im Bereich von manchen Hotels kann es gefühlt mehr Touristen geben.

BM Singler fragt, ob es Auswirkungen wegen Corona gegeben habe.

Frau Weiß sagt, dass man den einen oder anderen Bedenkenträger hätte. Die Ansteckungsgefahr sei allerdings in Deutschland im Vergleich zum Ausland relativ gering.

BM Singler bedankt sich bei Frau Weiß und verabschiedet sie.

**5. Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismusverwaltungs GmbH
-Beschlussfassung-
Anlage 1
Die vollständigen Unterlagen liegen bei der Verwaltung bis zum Sitzungstermin zur Einsicht bereit**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 5 und trägt vor, das GR Elsner und er bei der Gesellschafterversammlung am 01.07.2020 anwesend waren. Die Beschlüsse wurden jeweils unter Vorbehalt gefasst. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Der Gemeinderat gibt daraufhin einstimmig die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020 der Elztal & Simonswäldertal

Tourismusverwaltungs GmbH.

6. Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

-Beschlussfassung-

Anlage 2

Die vollständigen Unterlagen liegen bei der Verwaltung bis zum Sitzungstermin zur Einsicht bereit

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 6 und sagt, dass auch hier die Beschlüsse im Beisein von GR Elsner und ihm unter Vorbehalt gefasst wurden. Er bittet den Gemeinderat auch hier um Zustimmung.

Der Gemeinderat gibt daraufhin einstimmig die Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2020 der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG.

7. Vergabe von Sanierungsarbeiten am Mittelbau der Grundschule Zweitälerland

7.1 Gerüstarbeiten

- Beschlussfassung -

7.2 Stahlträgersanierung

- Beschlussfassung -

7.3 Abbruch-, Zimmerer- und Blechnerarbeiten

- Beschlussfassung -

7.4 Fenster, Jalousien, Sonnenschutz

- Beschlussfassung -

7.5 Außenputzarbeiten WDVS-Holzfasерplatten, Innenputzarbeiten und Malerarbeiten

- Beschlussfassung -

Tischvorlage

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und sagt, dass beschlossen wurde, den Mittelbau der GS Zweitälerland zu sanieren. Die Arbeiten wurden öffentlich in der Badischen Zeitung und auf der Homepage ausgeschrieben. Alle zu vergebenen Leistungen liegen in der Kostenschätzung. Der Bauzeitenplan wurde dem Gemeinderat und der Schulleitung ausgehändigt.

Er begrüßt hierzu auch Architekt Klaus Wehrle und Herrn Lars Wildbredt von der Carré Planungsgesellschaft mbH.

Ausgeschrieben wurden folgende Gewerke:

Abbruch-, Zimmerer- und Blechnerarbeiten, Stahlbauarbeiten, Fensterarbeiten/Jalousien, Gerüstarbeiten, Außenputzarbeiten, WDVS-Holzfasерplatten und Innenputzarbeiten.

Sodann verliest Herr BM Singler die zu vergebenen Gewerke/ bzw. die jeweils wirtschaftlichsten Angebote wie folgt:

Abbruch-, Zimmerer- und Blechnerarbeiten

Wirtschaftlichster Bieter:
Zimmerei Holzbau Helmle GmbH, Am Häuslerain 10, 79263 Simonswald
Bruttoangebotspreis 155.583,71 €

Stahlbauarbeiten, Stahlträger-Sanierung

Wirtschaftlichster Bieter:
Hoch Stahlbau GmbH, Adolf-Ruth-Straße 1, 79183 Waldkirch
Bruttoangebotspreis 47.126,38 €

Fensterarbeiten / Jalousien

Wirtschaftlichster Bieter:
Thomas Schwer, Gebrüder-Dufner-Straße 1, 79215 Elzach
Bruttoangebotspreis 82.383,18 €

Gerüstarbeiten

Wirtschaftlichster Bieter:
Indlerkofer, Putz-Stuck und Trockenbau GmbH, Allmendstraße 16 A
79848 Bonndorf
Bruttoangebotspreis 28.378,66 €

Außenputzarbeiten, WDVS-Holzfaserplatten, Innenputzarbeiten

Wirtschaftlichster Bieter:
Indlerkofer, Putz-Stuck und Trockenbau GmbH, Allmend Straße 16 A
79848 Bonndorf
Bruttoangebotspreis 169.268,92 €

Die Verwaltung der Gemeinde Gutach empfiehlt die jeweiligen Arbeiten an die aufgeführten wirtschaftlichsten Bieter zu Vergeben.

GR Hamann möchte wissen, ob man sich innerhalb der Kalkulationsvorgaben gehalten habe.

BM Singler bejaht dies.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob der Bauzeitenplan eingehalten werden kann.

Herr Wildbredt antwortet, dass der Bauzeitenplan eingehalten wird. Die Arbeiten sollten in 6-7 Wochen abgeschlossen sein. Der Hauptteil der Arbeit wird in den Sommerferien erledigt sein.

BM Singler schlägt vor, die Vergabe im Ganzen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die aufgeführten Gewerke an den jeweilig wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**8. Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Wasserversorgung der Gemeinde Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung -
Anlage 3**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und erläutert kurz das Vorhaben und die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Wasserversorgung der Gemeinde. Der Preis würde sich noch etwas ändern, da man jetzt mit 16 % anstatt mit 19% Umsatzsteuer rechnen muss. Zuschüsse in Höhe von ca. 3000,- € können beantragt werden. Auf die Vorlage wird verwiesen.

GR´tin Linder möchte wissen, ob eine Ladestation im Preis enthalten ist.

BM Singler verneint dies. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Wasserversorgung der Gemeinde Gutach im Breisgau.

**9. Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten der Gemeinde Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung-
Anlage 4**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 9 und erwähnt, dass bei der Prüfung der GPA im letzten Jahr aufgefallen ist, dass es versehentlich versäumt wurde, vor Anwendung des TVöD und zur Überführung der bestehenden Arbeitsverträge in die neuen tariflichen Regelungen eine grundsätzliche Entscheidung durch den Gemeinderat zu treffen. Dies hätte bereits im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2006 erfolgen sollen. Auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen. Durch einen Gemeinderatsbeschluss kann man das Versäumnis allerdings nachholen.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob dann noch Sonderzahlungen an Mitarbeiter möglich sind.

BM Singler bejaht die Frage. Dies war auch bisher schon möglich. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anwendung des TVÖD für die Beschäftigten rückwirkend zum Inkrafttreten der durchgeschriebene Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzende Tarifverträge in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung einschließlich des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (§ 1 Abs. 2 TVÜ-VKA).

**10. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.
- Beschlussfassung -
Anlage 5**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 10 und sagt, dass die Gemeinde Gutach im Breisgau zwar derzeit kein Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e. V. ist, sie wendet jedoch das Tarifrecht für die Beschäftigten der Gemeinde Gutach im Breisgau vollumfänglich an.

Durch eine Mitgliedschaft im KAV würde die Gemeinde Gutach im Breisgau außerdem wichtige Mitgliederinformationen erhalten und könnte erhebliche Mehrleistungen des KAV in Anspruch nehmen. So könnte die Verwaltung künftig von Erfahrungsaustauschen profitieren oder die Beratung und Unterstützung in tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen in Anspruch nehmen. Außerdem würde die Verwaltung durch Rundschreiben über wichtige arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtliche Vorgänge informiert werden. Des Weiteren werden mit den neu abgeschlossenen Tarifverträgen und Änderungstarifverträgen auch Durchführungshinweise versandt. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten kann der KAV beratend und unterstützend zur Seite stehen. Die Mindestumlage beträgt 580,00 € pro Geschäftsjahr. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Da die Gemeinde Gutach im Breisgau bereits die Pflichten, welche sich aus einer Mitgliedschaft ergeben erfüllt, empfiehlt die Verwaltung dem KAV beizutreten. Auch die Gemeindeprüfanstalt hat im Zuge der Prüfung im Jahr 2019 eine Mitgliedschaft empfohlen, weshalb daraufhin der Mitgliedsbeitrag für 2020 vorsorglich in den Haushalt 2020 aufgenommen wurde.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg - KAV e.V. und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Antrag zu stellen.

**11. Kinderbetreuung kommunale Kinderkrippe Schatzkiste; Elternbeiträge nach Schließung der Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie
- Beschlussfassung -
Anlage 6**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 11 und bittet Frau Schäfer den Punkt vorzutragen.

Frau Schäfer verweist auf die dem Gemeinderat zugewandene Vorlage. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es Mitte März 2020 zur Schließung der Einrichtungen. Es fand lediglich eine Notbetreuung statt. Für die Monate April bis Juni wurden die Beiträge zur Kinderkrippe zunächst ausgesetzt. Die ausgesetzten Beiträge belaufen sich auf insgesamt 27.843,02 €. Die Gemeinde hat im Zuge der Soforthilfen allerdings einen Beitrag vom Land in Höhe von 30.268,27 € erhalten. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Beiträge für die Monate April bis Juni 2020 nicht zu erheben und nur die Beiträge für die tatsächlich beanspruchte Notbetreuung in diesem Zeitraum einzufordern.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beiträge der Kinderkrippe für die Monate April bis Juni 2020 lediglich für die tatsächliche beanspruchte Notbetreuung zu erheben und im Übrigen nicht zu erheben.

**12. Kinderbetreuung an der Grundschule Zweitälerland;
Betreuungsentgelte nach Schließung der Schulen
- Beschlussfassung-
Anlage 7**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 12 und bittet wiederum Frau Schäfer um Vortrag.

Frau Schäfer erläutert, dass es auch in der Schule ähnlich wie in der Krippe nach der Schließung eine Notbetreuung eingerichtet wurde. Auch eine Mittwochsbetreuung findet derzeit aus personellen und organisatorischen Gründen nicht statt. Die ausgesetzten Betreuungsentgelte belaufen sich im Zeitraum von April bis Juni auf ca. 12.900 €.

Auch hier schlägt die Verwaltung vor, die bisher ausgesetzten Betreuungsentgelte für die Monate April bis Juni 2020 nicht zu erheben.

GR Stefan Weis möchte wissen, ob das nichtpädagogische Betreuungspersonal trotzdem anwesend war.

BM Singler bejaht dies. Er bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bisher ausgesetzten Betreuungsentgelte in der Grundschule Zweitälerland für die Monate April bis Juni 2020 nicht zu erheben.

**13. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der
verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der
Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau
- Beschlussfassung-
Anlage 8**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 13 und übergibt das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer sagt, dass im Zuge der Schulschließung des Schulstandorts Bleibach und dem Wegfall der Werkrealschule die Entgelte für das Schuljahr 2020/2021 in der letzten Sitzung beschlossen wurden. Durch die Anpassung ergibt sich die 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau. Auf die Benutzungsordnung wird entsprechend verwiesen.

GR´tin Linder schlägt vor, den Punkt 7 bezüglich der Aufnahme und des Ausschluss zu ändern.

Frau Schäfer antwortet, dass die vorliegende Fassung mit der Schule final abgestimmt ist.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule Zweitälerland der Gemeinde Gutach im Breisgau

**14. Anpassung der Elternbeiträge für die kirchlichen Kindergärten St. Michael Gutach und St. Franziskus Bleibach, sowie der kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste Bleibach für das Kindergartenjahr 2020/2021 für den Ü3-Bereich
-Beschlussfassung-
Anlage 9**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 14 und leitet das Wort an Frau Schäfer weiter.

Frau Schäfer erläutert, dass auch dieses Jahr die Elternbeiträge für den Ü 3 Bereich anzupassen sind. Nach der Empfehlung des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenkonferenz (4 K) hat man sich für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf eine Anhebung von 1,9 % festgelegt. Auch die Aufnahme von Kindern ab 3 Jahren in der Kinderkrippe Schatzkiste wird weitergeführt.

GR Hans Jörg Weis versteht nicht, warum man für die Betreuung der Kinder Geld verlangt, aber Studenten Entgeltfrei studieren dürften. Dies sei allerdings eine andere politische Frage, die man in diesem Gremium nicht klären könnte.

BM Singler bittet den Gemeinderat über Tagesordnungspunkt 14 abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (mit Ausnahme von GR Stiefvater, wegen kurzfr. Abwesenheit) der Erhöhung der Kinderbetreuungsbeiträge nach der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und komm. Landesverbände um 1,90 % zu.

**15. Anpassung der Elternbeiträge für die kommunalen Kinderkrippe Schatzkiste Bleibach für das Kinderkrippenjahr 2020/2021 für den U3-Bereich
-Beschlussfassung-
Anlage 10**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 15 und übergibt das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer sagt, dass auch für die Kinderkrippe im U 3 Bereich die Elternbeiträge entsprechend anzupassen sind. Bereits im Jahr 2018 wurden die Elternbeiträge angepasst bis zum Krippenjahr 2020/2021.

Über die Krippenbeiträge wurde in der GR Sitzung v. 24.07.2018 wie folgt beschlossen:

- 6 Std. täglich an 5 Wochentagen 315,00 €/ mtl.
- 6 Std. täglich an 3 Wochentagen 207,00 €/mtl.
- 6 Std. täglich an 2 Wochentagen 139,00 €/mtl.

Für die Ganztagesbetreuung bis 15.00 Uhr steigt der Beitrag auf 400,00 €/mtl.

Die Verwaltung spricht auch hier die Empfehlung aus, sich der Steigerung um 1,9 % analog den Elztal-Gemeinden anzuschließen.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob größere Städte sich der Steigerung auch angeschlossen haben.

BM Singler geht davon aus. Er bittet den Gemeinderat über Tagesordnungspunkt 15 abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (mit Ausnahme von GR Stiefvater, wegen kurzfr. Abwesenheit) der Erhöhung der Kinderkrippenbetreuungsbeiträge nach der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und komm. Landesverbände um 1,90 % zu.

16. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2013-2017 Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO Anlage 11

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 16 und sagt, dass die GPA mit Datum v. 09.06.2020 den Bericht der Gemeinde zukommen lassen hat. Gem. § 114 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts zu unterrichten. Es wurde empfohlen eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse, wie in Kapitel 2 zur Verfügung zu stellen. Ein Auszug aus dem GPA Bericht ist der Sitzungsunterlage beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zu Kenntnis.

17. Zwischenbericht der Kämmerin zur aktuellen Haushaltslage 2020

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 17 und übergibt das Wort an Frau Schäfer.

Frau Schäfer gibt eine Übersicht über die bisher veranschlagten Gelder und Geräte. Darunter ist das Zeiterfassungsgerät für das Rathaus und den Bauhof, welche schon beschafft wurden. Die Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof in Höhe von 9.000 € , Grunderwerbskosten in Höhe von 345.500 €, Büroausstattung im Hauptamt mit ca. 6.000 €, eine Kehrmaschine mit 13.500 €, die Küche für das FFW Gerätehaus mit ca. 125.000 €, das FFW mit 2.228.000 € und die Fernwärmeheizung mit 137.600 €. Die Sanierung der Schule mit 691.000 € wird derzeit umgesetzt. Das Zeiterfassungsgerät für die Schule konnte ebenfalls beschafft werden. Der Kombidampfgarer mit einem Kostenvolumen von ca. 2.000 € für die Kinderkrippe wird für 2021 wieder aufgenommen, da derzeit kein Bedarf besteht. Für Anlagen der kirchl. Kindergärten sind 23.100 € vorgesehen. Weiter stehen noch Maßnahmen zur Entwässerung des Aulebaches, ein Datenlogger für

Wasserleckstellen, Abfallbehälter, die Erweiterung des Friedhofs Bleibach, Grabhüllen und die Beschaffung eines E-Fahrzeug auf der Investitionsliste.

Es wird zugesichert, einen Sachstandsbericht über die Investitionen dem Gemeinderat zukommen zu lassen.

Sie bittet, die Fraktionen, die haushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2021 bis spätestens 02. Oktober einzureichen.

GR´tin Schuler möchte wissen, wie das weitere Verfahren ablaufen soll. Ihr ist nicht klar, was man zum Haushalt anmelden kann und soll. Die Themen Freifläche in der Alten Ziegelei, Bewerber für das Gewerbegebiet Alter Sportplatz und das alte Schulhaus in Bleibach sind noch nicht abschließend geklärt. Des weiteren gibt es auch noch keinen Generalentwicklungsplan für die Gemeinde.

BM Singler schlägt vor, die Fragen zu sammeln und der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen. Auch Wünsche und Anregungen können dabei sein.

Frau Schäfer ergänzt, dass im September 2020 noch eine Steuerschätzung kommen soll.

GR Hamann erwähnt das alte Schulhaus in Bleibach. Er möchte wissen, was damit nach Schließung der Schule erfolgen soll. Hier müsste sich der Gemeinderat Gedanken machen.

GR Stiefvater schlägt vor, die genannten Themen innerhalb einer Klausurtagung zu diskutieren, damit man sich ohne Zeitdruck in Ruhe darüber unterhalten und aussprechen kann.

- 18. 5.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach**
- 18.1 Beratung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage - Beschlussfassung -**
- 18.2 Feststellungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB - Beschlussfassung - Anlage 12**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 18 und sagt, dass das Vorhaben und Verfahren dem Gemeinderat ja schon mehrfach bekannt gegeben wurde. Er übergibt das Wort an Frau Pundt vom Planungsbüro FSP aus Freiburg.

Frau Pundt stellt kurz den Flächennutzungsplan und die 5. Änderung vor. Sie geht auf die einzelnen Verfahrensschritte ein. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand parallel zum Bebauungsplanverfahren vom 30.08.2019 bis zum 01.10.2019 statt.

Die Offenlage fand ebenfalls parallel zum Bebauungsplan in der Zeit vom 17.02.2020 - 20.03.2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde jedoch während dieser Zeit das Rathaus von Waldkirch für den Publikumsverkehr geschlossen, so dass nach der Wiedereröffnung des Rathauses in der Zeit vom

22.05.2020 -23.06.2020 die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB in Waldkirch wiederholt wurde. Von Bürgerseite kamen keine Einwände. Von den Trägern öffentlicher Belange gab es keine oder wenig Konfliktpotential. Von der Deutschen Bahn gab es den Hinweis, was nicht im Schienenbereich gelagert oder gebaut werden darf. Ab September 2020 sind wohl alle Verfahren dann rechtskräftig. Sowohl Flächennutzungsplan als auch Bebauungsplan.

GR Stiefvater erklärt sich für Befangen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.
- b) Den Feststellungsbeschluss für die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.

GR Stiefvater nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

- 19. 3. Änderung des Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften
„Ortsetter Gutach-Nord Teilgebiet Bürgerhof I“**
- 19.1 Aufstellungsbeschluss
-Beschlussfassung-**
- 19.2 Billigung des Planentwurfs
-Beschlussfassung-**
- 19.3 Beschluss über die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2)
BauGB
- Beschlussfassung -
Anlage 13**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 19 verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort wieder an Frau Pundt vom Planungsbüro FSP in Freiburg.

Frau Pundt erläutert kurz das Vorhaben mit allen Vorgaben und Besonderheiten. Sie geht dabei auch auf die GRZ und GFZ ein. Da die bisherigen Regelungen des bestehenden Bebauungsplans nach heutiger Rechtsauffassung teilweise zu unbestimmt und nicht mehr anwendbar sind, werden für den Änderungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften neu erlassen und auf aktuelle Rechtsgrundlagen gestellt. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Auslegungsfrist wird zwischen 4 und 6 Wochen laufen. Im vorliegenden Fall hat das Plangebiet eine Größe von etwa 1.600 m², sodass der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche deutlich unterschritten wird.

Die Planungskosten werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen. Der Gemeinde Gutach entstehen durch die Planung keine Kosten.

GR´tin Linder möchte wissen, ob der Gehweg- Flst. 384/1 privat oder öffentlich sei.

Frau Pundt sagt, dass der Weg öffentlich sei. Dort wird es aber auch keine Änderungen geben. Zum Gehweg ist eine Heckenbepflanzung geplant.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob die Stellplätze ausreichend dargestellt wurden.

Frau Pundt antwortet, dass eine Tiefgarage geplant ist. Ausreichende Stellplätze sind vorhanden.

GR Hamann ist der Meinung, dass sich das Vorhaben in die Umgebungs- und Bestandsbebauung einfügt und anpasst. Er kann dem Vorhaben zustimmen.

BM Singler bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) Die Änderung des Bebauungsplans „Ortsetter Gutach-Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ und den Erlass örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
- b) Die Billigung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung und der örtlichen Bauvorschriften vom 21.07.2020.
- c) Für die Änderung des Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften „Ortsetter Gutach-Nord Teilgebiet Bürgerhof I“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

20. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Wernet fragt, wann die Photovoltaikanlage im Schwimmbad in Betrieb genommen wird.

BM Singler wird die Anfrage an Herrn Adam weiterleiten.

GR Elsner fragt an, ob der Sirenenalarm bei jedem Brandfall noch notwendig und zeitgemäß sei.

BM Singler antwortet, dass hierfür die Leitstelle in Emmendingen zuständig ist.

GR´tin Schuler möchte wissen, ob die Planung zur Erweiterung der Betreuungsplätze bei den Kindergärten weiterläuft.

BM Singler sagt, dass der Sachstand unverändert ist. Es gibt bisher keine neueren Informationen.

BM Singler beglückwünscht abschließend zusammen mit GR Hamann auch im Namen des gesamten Gemeinderates Herrn Clemens Elsner zum 60. Geburtstag mit einem kleinen Präsent der Gemeinde sowie einem gemeinsamen Präsent des Gremiums.

BM Singler schließt die Sitzung um 21:05 Uhr

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth, Hauptamtsleiter

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR´tin Schuler